



Nutzungsbedingungen und Antragsformular für den Gemeindebus der Gemeinde Hallerndorf

Erstmalige Registrierung

Zur Nutzung des Gemeindebusses ist eine erstmalige Registrierung bei der Gemeinde Hallerndorf erforderlich. Bei Fahrtantritt ist eine gültige Fahrerlaubnis vorzulegen (mindestens Führerscheinklasse B). Die Fahrerlaubnis wird kopiert und den Nutzerunterlagen beigelegt. Hat der potentielle Fahrer nicht die erforderliche Fahrerlaubnis, besteht kein Anspruch auf Nutzung des Fahrzeuges. Ebenso ist eine Datenschutzerklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu unterschreiben.

Buchungskonditionen

Für die Nutzung wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 0,25 € je gefahrenem Kilometer fällig. Das Fahrzeug wird vollgetankt übernommen und ist wieder vollgetankt abzugeben. Für das Fahrzeug ist eine Teil- und Vollkaskoversicherung mit 150€ bzw. 300€ abgeschlossen. Die Kosten sind im Fahrttarif enthalten. Im Schadenfalls ist die Selbstbeteiligung vom Mieter zu tragen. Für eine weitergehende Versicherungsabdeckung (Mietwagenversicherung) hat der jeweilige Mieter bei Bedarf bzw. auf dessen Wunsch hin selbst Sorge zu tragen. Bei Anmietung des Fahrzeuges wird vor Beginn des Mietzeitraumes eine Kautions für die Innenreinigung in Höhe von 50,00 € in bar fällig. Diese wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe am Abgabetag erstattet.

Buchung des Fahrzeuges

Die Buchung des Mercedes-Busses kann über die Gemeindeverwaltung bzw. das Büro für Jugend, Familie und Senioren gebucht werden. Telefonisch unter 09545/4439-117 oder per E-Mail an mueller@hallerndorf.de.

Abholung und Rückgabe des Fahrzeuges

Der Schlüssel für das Fahrzeug kann nach vorheriger Absprache während der Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden. Eine Einweisung für das Fahrzeug erfolgt vor der erstmaligen Nutzung durch einen Verwaltungsmitarbeiter der Gemeinde Hallerndorf. Ebenso wird bei jeder Nutzung ein Protokoll über den Fahrzeugzustand ausgefüllt, um dessen Zustand zu dokumentieren. Das Fahrzeug ist bei Abholung vollgetankt. Bei Rückgabe des Fahrzeuges muss das Auto wieder vollgetankt und gereinigt sein. Ist ein Nachtanken notwendig, fällt zusätzlich zu den Kraftstoffkosten eine Aufwandsentschädigung von 15,00 € an. Die Rückgabe ist erst nach Abnahme des Fahrzeuges und Rückgabe des Schlüssels abgeschlossen.

Nutzung des Fahrzeuges

Das Fahrzeug kann von Vereinen, der Kirche, ehrenamtlichen Organisationen und Gruppen aus dem Gemeindegebiet Hallerndorf genutzt werden. Der Gemeindebus ist ausschließlich für den Personentransport (mit Gepäck) vorgesehen. Dabei ist auf einen ordentlichen und schonenden Umgang mit dem Fahrzeug zu achten. Zusätzlich kann das Fahrzeug von den Mitgliedsgemeinden der Allianz Regnitz-Aisch gemietet werden.

Abrechnung

Die Abrechnung der Inanspruchnahme des Fahrzeuges erfolgt mittels Sepa oder über das Stellen einer Rechnung der Gemeindeverwaltung und der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen an die Gemeindekasse zu überweisen.

Vorkommnisse bei Nutzung des Fahrzeuges

Sollte es bei Fahrten mit dem Gemeindebus zu Vorkommnissen kommen, z.B. Unfall, Diebstahl, Sachbeschädigung etc., ist unmittelbar die Polizei und die Gemeindeverwaltung zu verständigen. Für das Fahrzeug wird eine Teil- und Vollkaskoversicherung mit 150€ bzw. 300 € Selbstbeteiligung abgeschlossen. Die Kosten sind im Fahrttarif enthalten. Im Schadenfall ist die Selbstbeteiligung vom Mieter

Kontakt:

Tel. 09545 4439-0
Fax. 09545 4439-199
gemeinde@hallerndorf.de
www.hallerndorf.de

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich: 13.30 – 18.00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Forchheim
IBAN DE94 7635 1040 0000 1104 03
Volksbank Forchheim
IBAN DE03 7639 1000 0000 2100 13





zu tragen. Vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten (z.B. Trunkenheit, Fahrerflucht, riskantes überholen, Nichtbeachten von Warnanzeigen im Fahrzeug, Übergabe eines Fahrzeugs an eine "nicht berechnigte" Person usw.) führt jedoch zum Verlust des Versicherungsschutzes und zur persönlichen Haftung des Fahrers. Verschuldet ein Nutzer einen Schaden, so ist er verpflichtet, die Gesamtkosten des Schadens vollständig zu übernehmen. Im Handschuhfach liegen für den Schadensfall die Kundendaten und Kontaktdaten der Versicherung.

Verspätungsgebühren

Kann der Rückgabetermin nicht eingehalten werden und wird damit die Buchungsdauer überschritten, ist auf jeden Fall die Gemeinde Hallerndorf telefonisch zu informieren. Bei nichtgemeldeten Verspätungen wird jede angefangene Stunde der Verspätung mit 5,00 Euro, mindestens jedoch 50,00€, berechnet.

Hallerndorf, 01.01.2024

Nutzungsvertrag für den Gemeindebus der Gemeinde Hallerndorf

Zwischen der Gemeinde Hallerndorf, Von-Seckendorf-Str. 10, 91352 Hallerndorf, vertreten durch den 1. Bürgermeister Gerhard Bauer und

Nutzer/in (Verein, Verband, Organisation, Gruppe)

Nutzerdaten:

Nutzer/in

Adresse

Tel.

email:

Geburtsdatum

Erwerbsjahr der Fahrerlaubnis B

- Der/die Nutzer/in hat die Nutzungsbedingungen gelesen und akzeptiert diese.
- Der/die Nutzer/in hat die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und unterschrieben.
- Der/die Nutzer/in lässt vor Fahrtantritt der Gemeinde Hallerndorf eine Kopie seiner/ihrer Fahrerlaubnis zukommen.

Ort, Datum

Unterschrift Fahrer/in

Kontakt:

Tel. 09545 4439-0
Fax. 09545 4439-199
gemeinde@hallerndorf.de
www.hallerndorf.de

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich: 13.30 – 18.00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Forchheim
IBAN DE94 7635 1040 0000 1104 03
Volksbank Forchheim
IBAN DE03 7639 1000 0000 2100 13





Datenschutzerklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

zum Zwecke der Durchführung des Geschäftsbetriebes der Gemeinde Hallerndorf mittels Nutzerdatenbank

zwischen der

Gemeinde Hallerndorf, Von-Seckendorf-Str. 10, 91352 Hallerndorf

und dem Nutzer des Gemeindesbusses

Verein/Gruppe/Verband/Organisation: _____

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail-Adresse: _____

Dem Nutzer ist bekannt, dass seine personenbezogenen Daten zur Durchführung des Geschäftsbetriebes der Gemeinde Hallerndorf mittels Datenverarbeitungsanlagen nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Gemeinde Hallerndorf bedient sich insoweit auch der Leistung Dritter, die im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung für die Gemeinde Hallerndorf tätig werden. Eine Nutzung der Daten außerhalb des Gesellschaftszwecks der Gemeinde Hallerndorf (insbesondere Weitergabe an Dritte zu Werbezwecken) ist ausgeschlossen.

Ort, Datum

Unterschrift des Nutzers

Kontakt:

Tel. 09545 4439-0
Fax. 09545 4439-199
gemeinde@hallerndorf.de
www.hallerndorf.de

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich: 13.30 – 18.00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Forchheim
IBAN DE94 7635 1040 0000 1104 03
Volksbank Forchheim
IBAN DE03 7639 1000 0000 2100 13





SEPA-Lastschriftmandat und Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Zahlungsempfänger: Gemeinde Hallerndorf, Von-Seckendorf-Str. 10, 91352 Hallerndorf
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE19ZZZ00000078294
Mandatsreferenz: Gemeindesbusnutzung/Gemeinde Hallerndorf

Ich ermächtige die Gemeinde Hallerndorf, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Hallerndorf auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

_____ BIC _____
Kreditinstitut (Name)

IBAN: D E _____

Mail-Adresse

Die Nutzungsbedingungen der Gemeinde Hallerndorf zur Nutzung des Gemeindesbusses werden hiermit ebenfalls anerkannt.

Ort, Datum und Unterschrift

Kontakt:

Tel. 09545 4439-0
Fax. 09545 4439-199
gemeinde@hallerndorf.de
www.hallerndorf.de

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich: 13.30 – 18.00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Forchheim
IBAN DE94 7635 1040 0000 1104 03
Volksbank Forchheim
IBAN DE03 7639 1000 0000 2100 13

